

«Ein klassisches Eigentor»

Wenn jemand im Sport ein Eigentor schießt, braucht er für Spott und Häme nicht zu sorgen, und dies obwohl so ein Negativtreffer keineswegs in der Absicht des Spielers gelegen hat.

Die Absicht der Unternehmensverantwortungsinitiative wäre es, die Menschenrechte und die Umwelt global besser zu schützen. Sie kommt am 29. November zur Abstimmung.

Hinter dem vordergründig sympathischen Titel verbergen sich Forderungen, die kaum umsetzbar und international verpönt sind.

Die Initiative legt grundsätzlich für alle international tätigen Schweizer Unternehmen eine sehr weitgehende Haftung fest. So haben die KMU für alle ihre Geschäftspartner bezüglich der Einhaltung der Menschenrechts- und der Umweltschutzvorschriften geradzustehen.

Wie schwierig sich so eine Art «Contact-Tracing für Firmen» gestalten kann erleben wir gerade zurzeit unfreiwillig.

Zudem hätten die Unternehmen im Klagefall zu beweisen, dass sie ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen sind. Sie müssten also gleichsam ihre Unschuld belegen. Abgesehen davon, dass dies meist gar nicht möglich ist, würde damit auch die der Schweizer Rechtsstaat, welcher auf der Unschuldsvermutung basiert, auf den Kopf gestellt.

Derart weitgehende Haftungsregeln wären weltweit einzigartig.

Für die Unternehmen würde die Initiative eine enorme Rechtsunsicherheit schaffen. Es entstünden Anreize, entweder die Schweiz oder auch die Drittländer zu verlassen.

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz würde weiter leiden.

Dasselbe gilt auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Arbeitsplätze in der Schweiz würden ebenso gefährdet wie Investitionen und damit auch Arbeitsplätze im Ausland, vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag kann das gleiche Anliegen besser erreicht werden.

Dieser bringt keine neuen Haftungsregeln und entspricht internationalen Gepflogenheiten. Er tritt im Fall der Ablehnung der Initiative nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Somit ist ein Nein zur Initiative der besonnene und richtige Weg.

Die heute geltenden Haftungsregeln sowie der indirekte Gegenvorschlag -genügen, um den übergeordneten Zielen ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Unternehmensverantwortungsinitiative ist dagegen nicht umsetzbar, gefährdet den Wohlstand und ist – eben auch und vor allem – ein klassisches Eigentor.

Ludwig Loretz



Andermatt, 22. Oktober 2020
